



**6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur
Fäkalschlamm Entsorgung der Gemeinde Neuburg a.Inn
(GS- FES vom 17.12.2003)**

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neuburg a.Inn folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Fäkalschlamm Entsorgung:

§ 1 Beseitigungsgebühr

- 1) Die Beseitigungsgebühr wird nach dem Rauminhalt Menge in cbm der Abwässer berechnet, die von den nicht an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen angeschlossenen Grundstücken abtransportiert werden.
Der Rauminhalt der Abwassermenge wird mit einer dafür geeigneten Messeinrichtung ermittelt.
- 2) Die Beseitigungsgebühr beträgt 97,31 €/ m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus der Hauskläranlage.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 5. Änderungssatzung vom 16.11.2017 außer Kraft.

Neuburg a.Inn, 17.12.2021
Gemeinde Neuburg a.Inn

Lindmeier
1. Bürgermeister

